

99089150261000, 99089150261000

Geldwäscheprävention: Auskunft auf Verlangen der Behörde erteilen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/131401534/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089150261000, 99089150261000
Leistungsbezeichnung I	Geldwäscheprävention: Auskunft auf Verlangen der Behörde erteilen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3a - Bund: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Geldwäschaufsicht, Geldwäsche, Geldwäschegesetz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_52.html https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_52.html
Teaser	Auf Verlangen der Aufsichtsbehörde müssen Sie unentgeltlich Auskunft über alle Geschäftsangelegenheiten und Transaktionen erteilen und Unterlagen vorlegen, die für die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen von Bedeutung sind.
Volltext	<p>Als Verpflichtete oder Verpflichteter nach dem Geldwäscherecht haben Sie der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Verlangen unentgeltlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auskunft über alle Geschäftsangelegenheiten und Transaktionen zu erteilen und Unterlagen vorzulegen, die für die Einhaltung der in diesem Gesetz festgelegten Anforderungen von Bedeutung sind. <p>Die vorzulegenden Unterlagen sind im Original, in Form von Kopien oder in digitaler Form auf elektronischem Wege oder auf einem digitalen Speichermedium zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Die Auskunft und die Belegvorlage haben unentgeltlich zu erfolgen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Je nach Anforderung durch die Aufsichtsbehörde • Bei Fragen erkundigen Sie sich bei der für Sie zuständigen Aufsichtsbehörde, welche Unterlagen Sie einreichen müssen.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind Verpflichtete oder Verpflichteter, Organmitglied oder Beschäftigte oder Beschäftigter einer oder eines Verpflichteten nach dem Geldwäscherecht oder Geldwäschebeauftragte oder Geldwäschebeauftragter.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben eine Aufforderung zur Abgabe von Unterlagen der zuständigen Aufsichtsbehörde erhalten.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten eine Aufforderung zur Abgabe von Auskünften über Geschäftsangelegenheiten und Transaktionen und/oder zur Vorlage von entsprechenden Unterlagen. • Sie reichen die angeforderten Nachweise bei der zuständigen Aufsichtsbehörde ein. • Die Aufsichtsbehörde prüft die Auskünfte und Unterlagen. • Sie erhalten eine Mitteilung nach Abschluss der Prüfung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Einholen von Auskünften von Verpflichteten im Rahmen der Geldwäscheaufsicht; Entgegennahme • Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz haben der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Verlangen unentgeltlich Auskunft über alle Geschäftsangelegenheiten und Transaktionen zu erteilen und Unterlagen vorzulegen, die für die Einhaltung der in diesem Gesetz festgelegten Anforderungen von Bedeutung sind. • Zuständige Stelle: Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, Finanzamt Rostock, Präsident/-in des Oberlandesgerichts Rostock
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus

Modul	Sachverhalt
	<p>und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, Finanzamt Rostock, Präsident/-in des Oberlandesgerichts Rostock</p>
<p>Formulare</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare: nein • Onlineverfahren möglich: ja • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein
<p>Ursprungsportal</p>	<p>Money laundering prevention: Provide information at the request of the authorities, Geldwäscheprävention: Auskunft auf Verlangen der Behörde erteilen</p>